

Abonnementspreis
In ganzen deutschen Reich:
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratensatzpreis
In ganzen deutschen Reich:
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen zu dem Preise von 4 Mark 50 Pf.

für Dresden links der Elbe bei der unterzeichneten Expedition.

für Dresden rechts der Elbe in der Bach'schen Buchhandlung (Hauptstraße 22)

und für auswärtig bei den betreffenden Postanstalten angenommen.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Inseratentheil mit 20 Pf. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet; für Inserate unter der Rubrik „Ging sandtes“ sind die Insertionsgebühren auf 50 Pf. pro Zeile festgesetzt.

Wir erlauben um recht baldige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Nachtrassen für die geehrten Abonnenten nicht garantiren können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Dresden, 22. März. Se. Majestät der König haben den zum Königlich Württembergischen Consul im Königreich Sachsen mit dem Siege in Dresden ernannten Herrn Wilhelm von Baensch in dieser Eigenschaft anerkennen geruht.

Erkenntmachung.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern an Stelle des verstorbenen Apothekers Lehner sen. in Leipzig den Apotheker Dr. phil. Ernst Lehner dafelbst auf den Rest des vom 1. November 1874 bis 31. October 1875 laufenden Prüfungsjahres zum Mitgliede der in Leipzig niedergesetzten Examinationscommission für Apotheker ernannt.

Dresden, am 18. März 1875. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Gerber. Gaudmann.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

- Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Münster, Bochum, Jülich, Wien, Prag, Bern, Rom, Madrid, Kopenhagen, Washington.)
Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Das Verwalteramt zu Dresden.
Provinzial-Nachrichten. (Bad Ems.)
Berichtüberhandlungen. (Leipzig.)
Bermischtes.
Beilage.
Lilien der im Ostertermin ausgelassenen Landrentenbriefe.
Kirchennachrichten.
Börseennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Residenztheater. Am 22. März Gastspiel des Hrn. Wolter vom Wiener Burgtheater: „Adrienne Lecouvreur“, Drama in fünf Acten nach dem französischen nach Escribe und Legouvé von Grand bearbeitet.

Das völlig anderwärts Haus erwieb abermals die ungewöhnliche Theilnahme, welche dem Gast hier von allen Kreisen des Publicums entgegen gebracht wurde; das Auditorium zeigte sich an diesen Abenden als eine glänzende Versammlung, fast alle Elemente in sich fassend, die sich für die Schauspielkunst interessiren.

Man war genöthigt, für „Ein Weib aus dem Volke“ eine Aufführung, für „Adrienne“ zu veranstalten, da bei dem Proben jenes Stüdes eine Dissonanz durch verschiedene Terzfehler im Vortrag wirkte. Der Gesamtanstellung des Escribe'schen Dramas konnte dieses plötzliche Kranglement nicht zu Statten kommen; sie trat einen unheimlichen, ercentrischen Charakter und entsprach in den einzelnen Partien dem üblichen Stille nicht, welchen im Allgemeinen alle Mitglieder diesem Gastspiel, sowie dem von Frau Seebach entgegengebracht haben. Es ist keine geringe und noch weniger eine dankbare Aufgabe, wenn sich die Kräfte eines Theaters plötzlich binnen weniger Tage, ja Arbeitsstunden ihrer gewohnten Sphäre erheben und in eine andere hineinzuversetzen sollen. Diese Vereinmüthigkeit hat von allen Seiten eine wohlverdiente Anerkennung und Schonung zu finden, und die künstlerische Werthigkeit der berühmten Götterdarstellerin legte hierin einen feinen, nachahmenswerthen Tact an den Tag.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 23. März, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Chefredacteur der „Kreuzzeitung“, v. Rathenow-Ludow, ist wegen einer in Nr. 291 der gedachten Zeitung vom Jahre 1874 enthaltenen Beleidigung des evangelischen Oberkirchenraths zu einer Geldstrafe von 600 Mark, eventuell vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt worden.

Versailles, Montag, 22. März, Abends. (W. Z. B.) Die heutige Sitzung der Permanenzcommission der Nationalversammlung bot kein wesentliches Interesse dar. Die nächste Sitzung wird am 1. April stattfinden.

Paris, Montag, 22. März, Abends. (W. Z. B.) Cabrera hat eine neue, vom 11. d. M. datirte Proclamation erlassen, in welcher er sein Verhalten zu rechtfertigen sucht und namentlich hervorhebt, daß Don Carlos es abgelehnt habe, sich durch die Einleitung friedlicher Verhandlungen die Achtung des Landes zu erwerben und auf diesem Wege seine Ideen bestimmter zu entwickeln. Da gegenwärtig ein Fürst die Krone trage, welchem seine Würde theurer sei und der auch ein guter Katholik sei, so würden die Spanier eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden, wenn sie nicht die erdrückende Bürde ihrer Zwistigkeiten auf den Stufen des Thrones niederlegen wollten.

Venedig, Montag, 22. März, Nachmittags. (W. Z. B.) Die Enthüllung des Denkmals Daniela Manin's (des Dictators von Venedig im Jahre 1848) hat heute in feierlicher Weise stattgefunden. Die Stadt war zu Ehren des Tages reich besetzt, und die Geschäfte blieben geschlossen.

London, Montag, 22. März, Abends. (W. Z. B.) Der Prinz v. Wales wird nach den nunmehrigen Bestimmungen seine Reise nach Indien im Monat November d. J. antreten. Der Zustand des erkrankten französischen Botschafters, Grafen v. Jarnac, ist nach den heute vorliegenden amtlichen Meldungen ein sehr bedenklicher.

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. März. Am königlichen Hof wird Mittwoch den 31. d. M. ein Hofconcert stattfinden, zu welchem seitens des königl. Oberhofmarschallamtes noch eine besondere Einladung ergehen wird.

Berlin, 22. März. Dem Bericht des „St. A.“ über die Feier des heutigen kaiserlichen Geburtsfestes entnehmen wir zur Veranschaulichung der bereits gegebenen Mittheilungen noch folgendes: Heute empfing Se. Majestät der Kaiser und Königin die Glückwünsche Seiner Kinder, ferner der königlichen Hofdamen, der königlichen Familie und der eingetroffenen Gäste bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, woselbst um 1 Uhr auch die Gratulation der anwesenden Gäste Statt fand. Das Familienbündel fand bei den kaiserlichen Majestäten Statt. Infolge allerhöchster Befehlens wurde die offizielle Feier des Tages, weil derselbe in die Charwoche fällt, bereits am Sonnabend begangen. Bei dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck fand an diesem Tage ein Dinner für das diplomatische Corps statt, welchem außerdem der kaiserliche Botschafter in Paris, Fürst zu Hohenlohe-Schillingenfürst, die Directoren und ältesten Räte des Reichskanzleramtes, der Unterstaatssecretär Schulmann, der ach. Oberregierungsrat Hr. v. Landsberg, Steinham, Chef der Landesverwaltung in Lauenburg, und der Graf W. zu Gahlenburg beizuhören. Den Toast auf Se. Majestät den Kaiser und Königin brachte der großbritannische Botschafter, Lord Odo Russell aus, welchen der Reichskanzler mit einem Toast auf die hier vertretenen Souveräne und Regierungen erwiderte. Die musikalisch-dramatische Scène, welche sonst im Palais Ihrer Majestät der Kaiserin und königlichen Majestäten am Abend

des allerhöchsten Geburtstages veranstaltet zu werden pflegte, fand in diesem Jahre als Vorfeier bereits am Sonnabend Abend statt. Außer den Mitgliedern der königlichen Familie und den hier anwesenden fürstlichen Gästen nebst Befolge hatten Einladungen erhalten: die Reichskanzler und die Chefs de mission und ihre Gemahlinnen, der Reichskanzler nebst Gemahlin, die obersten Hof-, Ober- und Hofdamen, die Generalfeldmarschälle, die Fürsten und Fürstinnen, der Vicepräsident des Staatsministeriums, die Generalität, die Staatsminister, die Präsidenten beider Häuser des Landtages, die wirklichen Geh. Räte, der Rector und Senat der Universität Berlin, die Oberbürgermeister von Berlin und Potsdam, die Mitglieder des Gemeindecollgiums der Stadt Berlin und viele andere Personen von Rang, Künstler und wissenschaftlicher Bedeutung, im Ganzen ca. 500. Die Gesellschaft versammelte sich im runden Saal des königlichen Palais und wurde von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin begrüßt. Nach einem längeren Gerche, den Ihre Majestät abhielt, erschienen von der Wintergartenseite Ihre Majestät die Großherzogin von Baden, Ihre Majestät die Königin, die Kronprinzessin, Ihre Majestät die Herzogin von Anhalt, Ihre Majestät die Erbprinzessin von Hohenzollern, Ihre Majestät die Prinzessinnen Karl, Friedrich Karl, Adreht, die Herzogin Wilhelmine von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessinnen Marie und Elisabeth und Ihre Majestät die Herzogin Elisabeth von Anhalt. Die Vorstellung dauerte bis gegen Mitternacht; derselben folgte für die fürstlichen Herrschaften und die Gesellschaft ein Souper an Speise und Belustigung. Gegen 1 Uhr entließ Ihre Majestät die Kaiserin-Königin die Gesellschaft, nachdem Sie Se. Majestät der Kaiser und Königin kurz vorher zurückgejogen hatten. Am gestrigen Sonntag besuchten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften und die fürstlichen Gäste den Gottesdienst in verschiedenen Kirchen. Nach allerhöchster Bestimmung fand die militärische kirchliche Feier des allerhöchsten Geburtstages ebenfalls gestern Statt. Der Gottesdienst in der Garnisonkirche, mit welchem die Einsegnung der Gabelten verbunden war, sowie der in der St. Michaelskirche, begann um 10 Uhr und war von Deputationen sämtlicher in Berlin liegenden Truppentheile besucht. Der Anzug war Paradeanzug mit Ordensband und Schärpe. Um 5 Uhr war die ganze königliche Familie, sowie sämtliche fürstliche Gäste zur Familientafel bei Sr. Majestät der Kaiserin und Königin vereint; das Gefolge sprang an der Marschallstafel im königlichen Schloße. Am heutigen festlichen Tage wurde zur Reueille von der Kapelle der Schloßkapelle von dem Trompeterchor eines Cavallerieregiments ein Choral gehalten. Die Häuser Berlins, die theilweise schon am Sonnabend und Sonntag gefeiert hatten, zeigen heute bis in die entlegensten Stadttheile einen reichen Schmuck, und in den Hauptstraßen bewegte sich schon vom frühen Morgen an ein festlich froh gestimmtes Publicum, das namentlich unter den Linden und in der Nähe des kaiserlichen Palais sich zahlreich ansammelte und begeisterte Hurrahs auf Se. Majestät ausbrachte. Obwohl das Befinden Sr. Majestät der Kaiserin und Königin ein durchaus befriedigendes ist, so hat doch die Rücksicht auf die Schonung der Gesundheit es Allerhöchstdenken nicht gestattet, die Gratulationen in gleicher Ausdehnung entgegenzunehmen, wie dies in früheren Jahren der Fall gewesen. Se. Majestät der Kaiser und Königin empfingen deshalb nur um 11 Uhr die Commandeure der Regimenter, um 11 Uhr den königlichen Hof, die Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten, um 12 Uhr die königliche Familie und die hier anwesenden Mitglieder der fürstlichen Häuser, um 1 Uhr den königlichen fürstlichen Kriegsminister General v. Fabricius und den fürstlichen schwarzburgischen Kammerherrn v. Reuland, welche die Ehre hatten, Ehren Sr. Majestät der Königin von Sachsen, resp. Er. Durchlaucht des Fürsten von Schwarz-

burg-Karlsstadt zu überreichen, um 1 Uhr die fürstlichen Familien und deren Gemahlinnen. Die königliche Familie und die fürstlichen Gäste werden Nachmittags bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin im Diner und Abends bei Ihren Majestät der Kaiserin und Königin im Diner dem Kronprinzen und der Kronprinzessin versammelt sein. Das sonst übliche um 12 Uhr stattfindende Salutschießen auf dem Königsplatz unterließ sich Rücksicht auf die Charwoche. Die Universität beging heute Mittag um 12 Uhr die Feier des allerhöchsten Geburtstages; die Festrede hielt der Professor Curtius. In sämtlichen Theatern werden die heutigen Vorstellungen, welche zum Theil Stücke patriotischen Inhalts zur Aufklärung bringen, durch Festprolog eingeleitet. — Die „N. N. Z.“ schreibt: Das Geburtsfest des Kaisers ist in allen Gauen des deutschen Reichs als ein Festtag begangen worden. Telegramme, Zeitartikel, Festberichte ohne Zahl gehören ein erhebendes Bild der Betheerung und Liebe, mit der das ganze deutsche Volk an seinem Kaiser hängt.

— Der von uns bereits bewiesene Nachricht, daß es in Abticht wäre, dem Fürsten Bismarck den Titel eines Herzogs v. Lauenburg zu verliehen, wird jetzt auch von denjenigen Zeitungen, welche dieselbe zuerst auf Eifrigkeit verbreitet hatten, als „jedem thatschlichen Anhalt entbehrend“ bezeichnet. Morgen reist der Reichskanzler nach seinen Gütern in Lauenburg, von wo er in 8 bis 10 Tagen hier zurück erwartet wird. Seinen Geburtsfest begibt der Fürst hier zu feiern, wird sich aber noch vor Mitte April nach Paris begeben. Wie die „N. Z.“ meldet, geht Fürst Bismarck, nachdem er zum Osterfeste hierher zurückgekehrt sein wird, am 16. April nach Paris zu reisen und von dort erst zu dem Zeitpunkt zurückzukommen, an welchem der Kaiser die Reise nach Mailand zum Besuche des Königs von Italien antritt. Der Fürst wird auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers denselben auf dieser Reise begleiten. Es ist anzunehmen, daß der Ministerpräsident an den Debatten über das Sprerzgesetz im Herrenhause Theil nehmen wird, welche voraussichtlich dort vor seiner Abreise nach Paris stattfinden.

Die händige Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe hat nunmehr definitiv bestimmt, daß der diesjährige (16.) Congress in den Tagen vom 1. bis 4. September in Würzburg stattfinden. — In unseren Postbetriebe giebt es besondere Freimarken, früher zu 10 und 30 Silbergrößen, jetzt zu 2 Mark, welche nicht an das Publicum veräußert werden. Gleichwohl befinden sich, wie neuerdings mehrere Hülle gezeigt haben, von diesen Freimarken einzelne Stücke im öffentlichen Verkehr, wo sie als Geldwerth zur Begleichung kleiner Geldsummen anzuwenden, bis sie schließlich zur Fälschung von Poststempelungen benutzt werden. Derartige Freimarken, welche nur durch Willkür in Umlauf gekommen sein können, sind in den Händen des Publicums völlig werthlos; dieselben werden von den Postanstalten ohne Vergütung angehalten. Das Publicum wird daher zur Vermeidung von Schaden gewarnt, Freimarken der Reichspostverwaltung zu 10 und 30 Silbergrößen und jetzt zu 2 Mark in Umlauf zu sehen oder als Geldwerth in Zahlung zu nehmen.

Münster, 22. März. (Tel.) Das Gerücht von der Verhaftung des Hrn. v. Wendt, Redacteurs des „Westfälischen Mercur“, bestätigt sich nicht. Ob derselbe noch in Münster ist, ist nicht bekannt.

Bochum, 22. März. (Tel.) Die von der Regierung in Arnberg verhängte Ausweisung des dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Redacteurs der „Westfälischen Volkszeitung“, Dr. Jos. Plum (ehemals Redacteur der „Schle. Volkszeitung“), ist bis zur Entscheidung mehrerer gegen denselben schwebenden Anklagen wegen Verbrechen verschoben und derselbe auf Ehrenwort verpflichtet worden, sich heute Abend behufs seiner Unterwerfung zu stellen, um den Ausgang der Proceß abzumachen. Die Maßregel des Gerichts ist unabhängig von der Befreiung der Ausweisung. Auch Ausländer und Ausgewiesene können, wenn das Gesetz es gestattet, gericht-

glücklicher, als im Wenzel, in der Wiedergabe momentanen Seelen Schmerzes treffender und größer, als in der psychologischen Verandlung der Stimmungen.

Die letzte Gastrolle wird am 24. März die Camellien-dame sein. D. B.

Ein Prairie-Abentener.

Ich war scharf und schnell geritten, und war erlaunt, wahrzunehmen, daß ich in eine zerstreute liegende Ansiedlung kam. Auf der Reute, die ich nehmen sollte, bestand sich nichts deraut. Ich hatte irgendwo den rechten Weg gekreuzt und einen unredlichen eingeschlagen. Weinade jeder Reisende in den Grenzprovinzen wäre froh gewesen, so zufällig auf einen Platz zu stoßen, wo er Nahrung und Erfrischung finden konnte. So war es aber nicht bei mir. In der Pruststafel meines Rodes trug ich fünfzehnhundert vierzig und einige Dollars Geld der Vereinigten Staaten. Ich hatte diese Summe vom Generalmajor T. W. Bachy empfangen und war beauftragt, sie durch die Prairie nach dem Fort L. zu bringen, und sie in die Hände des Obersten Ala F. Southard zu legen, der damit Auslagen für die Krone zu zahlen hatte.

„Thun Sie Ihr Bestes auf dem Wege, Carnes“, sagte der Generalmajor, „das Geld ist schon längst fällig, und Southard's etwas zornmüthiges Temperament muß schon aus Ihrer Hand gebracht sein. Sie wissen, wie die Soldaten mürrisch werden, wenn „Unkel Sam“ im Soldaten jögert. Reiten Sie schnell, aber vorsichtig. Ich denke nicht, daß irgend Jemand von der Ankunft des Geldes träumt — oder weiß, ausgenommen natürlich der Postlager und der Schreiber, der mir die Papiere überlieferte.“

Ich mußte durch eine mir etwas unbekante Seelen, deshalb verlor ich die rechte Route. Ich jagete einige Momente am Rande der Anstiedlung, dann hielt ich es für das Sicherste, fest hinein zu reiten und dort auszurufen, wie ein gewöhnlicher Reisender. Wäre ich eiligst davongeritten, konnte ich gerade dadurch Veracht ertragen.

In dem Schanzimmer eines Wirthshauses, in das ich trat, waren nur zwei Männer: der Wirth und der Stallknecht. Unter der sonst üblichen Höflichkeit richtete der Wirth seine Augen in einer so forschenden Weise auf mich, daß mich dies wünschen ließ, mein Aufenthalt hier möge bald vorüber sein, aber ich beruhigte mich mit dem Gedanken, daß es nur das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die auf mir ruhte, war, weshalb diese Blicke mich beunruhigten. Ehe ich meine Abendmahlzeit beendet hatte, kamen zwei andere Reisende angetreten, riefen nach dem Wirth und bestellten einen Trank, oder vielmehr Einer von ihnen kam mit der Bestellung hinein, der Andere warf sich auf eine Bank und begann eine große Tabakspfeife zu füllen. Sorglos durch das Zimmer schreitend, kam ich dazu, einen Blick aus dem Fenster zu thun. Das Herz düsterte mir in die Kehle, denn in dem Räume saßen erkannte ich nach einer Beschreibung und Photographie von ihm Bill Wolf, einen der besperatsten Charaktere, die jemals in den Annalen der Grenzschutzerei figurirt hatten. Das waren der ungeheure, rotte Schnurrbart, der dicke behaarte Hals und die Schultern, die sich bis an den Kopf hoben, und die Gestalt einer riesigen Wieselkugel — und die tiefe Stimme, die dem Bläffern des Wolfers gleich, das lastig aus einem Krug gossen wird. Wenn die Beschreibung dieses notorischen Wundtrüdes nicht elegant ist, so hat sie doch das Verdienst der Wahrheit und muß daher entschuldigt werden.

Dresdner Nachrichten

vom 23. März.

Ihre Majestät die Königin Marie haben gestern Nachmittag Lübfische Wintergarten einen längeren Besuch zu nehmen geruht.

In der Beilage unserer heutigen Blätter sind die Listen der im Ostertermin d. J. zur Auslosung gelangenden Landrentendrucke enthalten.

In der den Mittheilungen des „Anz.“ zufolge am 16. März c. abgehaltenen Rathsplessen-Auslosung wurde u. A. die Förderung der Auslosung älterer kunstgewerblicher Arbeiten durch Verfügungsstellen verschärfener getragener Gegenstände beschlossen.

- 1) Die Dauer des Unterrichtes wird auf die Zeit vom 1. September bis Ende des Schuljahres beschränkt.
2) Die Feststellung der Besetzung der Schulstellen...
3) Nicht an allen öffentlichen hiesigen Schulen, sondern nur an etwa 10 in den verschiedenen Bezirken...
4) Die Schülerzahl einer Klasse darf höchstens 60 betragen.
5) Der Unterricht wird in 6 Stunden wöchentlich an 3 Tagen von Abends 6-8 erteilt.

Ebenso wurde die Erhebung eines noch zu fixirenden Schulgeldes beschlossen. Zur Begründung von vier Volkshilfsbibliotheken wurde dem gemeinnützigen Verein ein Gründungscapital von 4500 M. zur Verfügung gestellt.

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

lich verhaftet werden. Die Ausweisung bleibt bestehen und wird, wenn sie nicht in höheren Instanzen juristisch angenommen werden sollte, vollzogen werden, sobald die Gerichtsbehörde den Ausweisungsbefehl erläßt.

Julba, 22. März. (Tel.) Der ausgewiesene Pfarrer Helrich aus Düppers, der heimlich juristisch gelehrt war, ist beim Westfalen verhaftet und durch Genarmen gefänglich hier eingebracht worden.

Wien, 22. März. Die „Fr.“ schreibt in ihrem heutigen Abendblatt: Wie wir erfahren, hat Sr. Majestät dem Landesgerichtsrath Herrn v. Wittmann und dem Staatsanwalt Grafen Lamazza, von denen bekanntlich der Erstere im Proceß des Grafen als Vorsitzender, der Letztere als öffentlicher Ankläger fungirt hat, dem Orden der eisernen Krone dritter Classe verliehen.

Prag, 22. März. Das Befinden des Kaisers Ferdinand ist in fortwährender Besserung begriffen, so daß die Gefahr einer Verzögerung der Kaiserreise nach Calmarin beseitigt erscheint. Wohl werden noch immer Bulletin auszugeben, doch geschieht dies hauptsächlich aus Rücksicht auf die allgemeine Teilnahme, welche die Krankheit des großen Fürsten nicht bloß in Böhmen, sondern in ganz Oesterreich hervorgerufen hat.

Erneuerungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste. Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

wirken.“ Einen ähnlichen Vorschlag von Radicales erhob die schwedische Zweite Kammer vor einigen Jahren zum Beschluß. Die größten schwedischen Zeitungen hoben das Väterliche des Beschlusses hervor, durch den ein kleines Land wie Schweden sich in einer so wichtigen internationalen Frage an die Spitze stelle.

Washington, 1. März. Einer Correspondenz der „Schw.“ entnehmen wir folgendes: Die sogenannte „Force Bill“, jener Gesetzentwurf, welcher die Rechte der Einzelstaaten verengert und es in das Ermessen des Präsidenten stellt, über einen oder mehrere Staaten den Belagerungszustand zu verhängen, ist nach heftigen Debatten im Repräsentantenhause mit 135 gegen 114 Stimmen zum Beschluß erhoben worden.

Washington, 1. März. Einer Correspondenz der „Schw.“ entnehmen wir folgendes: Die sogenannte „Force Bill“, jener Gesetzentwurf, welcher die Rechte der Einzelstaaten verengert und es in das Ermessen des Präsidenten stellt, über einen oder mehrere Staaten den Belagerungszustand zu verhängen, ist nach heftigen Debatten im Repräsentantenhause mit 135 gegen 114 Stimmen zum Beschluß erhoben worden.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße. Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Erlebigt: die zweite ständige Lehrstelle in Dintzgerstraße.

solten dieselben der Oberbehörde befaßt weiterer Entscheidung präsentiert werden. Der Anstellung eines Hofmeisters bei der neuen Wasserleitung mit einem Jahresgehalt von 1800 M. und freier Wohnung wurde genehmigt und mit dem Antritt der Entschädigung des 43 Jahr antretenden Stadtrathsmitgliedes Jakob Kemnitz genehmigt, Ende Juni d. J. in Ruhestand zu treten.

Heute Vormittag hat im Saale der Kaufmannschaft auf der Oststraße die erste öffentliche Sitzung des Gewerbeausschusses stattgefunden. Nachdem der Vorsitzende, Herr Stadtrath Deneke, einige erläuternde Worte über die Aufgabe dieses Gremiums vorangestellt, welche hauptsächlich in der vergleichsweise Beilegung, resp. Entscheidung von Klagenforderungen von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber besteht, zu welchem Zwecke dem Vorsitzenden je zwei Arbeitnehmer und je zwei Arbeitgeber als mitsprechende sachverständige Mitglieder beigegeben sind, begannen unter Protokollführung des Herrn Rathsherrn Dr. Steinert die Verhandlungen über die erste Gewerbebestimmungs-Entscheidung über die erste Gewerbebestimmungs-Entscheidung über die erste Gewerbebestimmungs-Entscheidung.

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

Die Besetzung der hiesigen öffentlichen Schulen für die nächsten Jahre ist durch die Beschlüsse der Schulverwaltung über die Beschäftigung von Lehrern...

und ist dort zu dem noch reichlich vorhandenen Februar...

Westen Abend wurde auf der Wollnigstraße ein 10jähriges Mädchen von einem mit Braunkohlen be-

Das Pestalozzifist in Dresden.

Dort, wo am Osterfestabend nördlich Dresdens sich jetzt fleißige Arbeiter sammeln, um die Arsenale und Kasernen...

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereine zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

Das Pestalozzifist ist eine schon seit lange leuchtend für weitere Kreise wirkende Anstalt, aus dem pädagogischen Vereinen zu Dresden im Jahre 1833 hervor-

J. G. Bürger, mehrere Corporationen und namentlich Herrn Privat-Subdirector König u. wurde es endlich, nicht nur fernere Verbesserungen des Grundschul-

Provinzialnachrichten.

Bad-Güter, im März. Im diesem August-Verzeichnis fanden während der Badenreise 1874 64 Personen Aufnahme und auf zusammen 1672 Tage zugleich Verpflegung.

Gerichtsverhandlungen.

Leipzig, 18. März. Die diesjährige Schöpfungperiode des hiesigen Geschworenengerichts umfaßt im Ganzen 8 Anklagefälle, von denen der erste das Verbrechen des verurtheilten Todtschlags betraf.

Die Peterkamm mit der Erklärung heraus, daß sie eine Anstalt des Verhältnisses beabsichtige, da sich ihnen kein Paar, oder kein glückliches Paar vorben könne u. s. w. Frigische hat, ja er beschwer die Peterkamm, ihn nicht unzulässig zu machen, er erinnerte sie an die glücklichen verlebten Stunden, allein Alles ungenügend, Frigische erhielt nur kalte Antworten, und selbst die Bitte, doch wenigstens im nächsten Jahre sein anderes Verhältniß einzugehen, wurde nur mit einem kalten Nein beantwortet.

Verurtheilt.

Am 20. d. März, früh nach 6 Uhr, hat auf der hiesigen Seite des Bahnhofs Friedrich (Regierungsbedienter) ein Zusammenstoß zweier Güterzüge der Ostbahn stattgefunden, durch welchen die Entgleisung und Beschädigung einer Maschine und mehrerer Wagen, sowie die Sperrung des Gleises herbeigeführt wurden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Am 20. d. März, früh nach 6 Uhr, hat auf der hiesigen Seite des Bahnhofs Friedrich (Regierungsbedienter) ein Zusammenstoß zweier Güterzüge der Ostbahn stattgefunden, durch welchen die Entgleisung und Beschädigung einer Maschine und mehrerer Wagen, sowie die Sperrung des Gleises herbeigeführt wurden.

gründet der Tagesordnung bildet die von Ausschüßrat in Ansehung der Fortschritte des nach gegebener Erläuterung durch Verhandlung...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten sowie Abänderung des Reglements...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

Die Generalversammlung hat über Beschlüsse in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit zu Wahlen gewählt relative Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand über Klärung und Ergänzung der Statuten...

### Bekanntmachung, den Extracursus bei der Turnlehrer-Bildungs- anstalt betreffend.

Mit dem 12. April dieses Jahres soll bei hiesiger Turnlehrer-Bildungsanstalt auf die Dauer von 5-6 Wochen ein Extracursus beginnen, welcher für ausübende Lehrer berechnet ist, die nicht Gelegenheit zur Abwesenheit des jährigen Cursums haben. Schulamtskandidaten und Lehrer an öffentlichen und Privat-Schulen des Landes, welche diese Gelegenheit zur Bewältigung auf das Turnlehreramt benutzen wollen, mögen ihre Anmeldung bei dem Unterzeichneten bewirken.

**Der Director der Königl. Turnlehrer-  
Bildungsanstalt.**  
Dr. Moritz Kloss.

Der Stadtgemeindefeuerwehrmann soll ein Standbild für den auf dem Marktplatz hiesig verstorbenen Brandmeister aus Bronze des Kunsthandwerks gelehrt werden. Der unterzeichnete akademische Rath ist beauftragt, zur Ausführung dieses humanitären Ehrenwunsches eine Bewerbung zu eröffnen und dabei hiesig hiesige Kunst- und in Ausübung ihrer Kunst in Sachsen lebende Bildhauer ein, sich an dieser Bewerbung zu betheiligen, bei welcher Folgendes zu beachten ist.

Das Standbild soll die Idee des Gemeindefeuerwesens unter Berücksichtigung des speziellen gemeindefeuerwehrlichen Charakters der hiesigen Stadt, für welche es bestimmt ist, veranschaulichen.  
Die Höhe der Figur ist auf 2,20 Meter, ausschließlich der Plinthe, die Breite der Plinthe auf 0,90 Meter angesetzt; Figur und Plinthe sollen in Eisen gegossen werden.  
Eine Detailzeichnung des Vorkommens, auf welchem sich die Figur erheben soll, liegt bei dem Rathen der hiesigen Kunstakademie zur Ansicht und ist dem Gemeindefeuerwehrmann für das zum Vollwerke des Standbildes erforderliche Material von 2000 Mark gemährt.  
Die Bewerber haben anzuführen, welche Figur sie zu entwerfen gedenken, binnen 3 Monaten und spätestens

**den 21. Juni laufenden Jahres  
bis Abends 8 Uhr**

bei dem Rathen den Antrag hieselbst gegen Entgelt einzureichen, aber mit einem Motto versehen unter Beifügung eines mit demselben Motto versehenen veranschaulichten Entwurfs, welcher die Angabe des Namens, des Wohnortes und der Wohnung des Künstlers enthält, einzuliefern.

Dem akademischen Rath bleibt vorbehalten, die eingegangenen Modellfiguren der Erfüllung seines Amtes öffentlich anzusehen.  
Der Urheber der als die beste anzuerkennenden Modellfigur wird vorschläglich der Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern mit der Ausführung des Brunnensandbildes beauftragt werden, sofern die Statue nicht nur als die relativ beste, sondern zugleich als eine an sich wichtige und der öffentlichen Aufzucht entsprechende Arbeit erkannt wird, auch die Person des Urhebers einer beträchtlichen Aufwands gewährt wird.

Die zur Ausführung nicht genehmigten Modellfiguren werden nach den anerkanntesten Bestimmungen des Ministeriums der Empfindung zurückgegeben.  
Zwei Monate nach erfolgter Bekanntmachung des Ergebnisses der Bewerbung werden die Preisentscheidungen der Richter der bis dahin nicht zurückgegebenen Modellfiguren geöffnet und letztere an die vorgezeichneten Adressen zurückgeschickt werden.  
Dresden, den 12. März 1875.

**Der akademische Rath.**

### Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der

## Geraer Bank

am 23. April 1875, Vormittag 10 Uhr im Bankgebäude zu Gera.

### Tagesordnung.

- 1) Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss pro 1874.
  - 2) Wahl von drei Verwaltungsraths-Mitgliedern an Stelle der dem Tarnus nach ausstehenden Herren Hugo Brahm von hier, Walther Kerber von hier und August Bürger von Dresden.
  - 3) Erwahlung von zwei Verwaltungsrathsmitgliedern an Stelle der verstorbenen Herrn Friedrich Häusler von hier und des freiwillig ausgeschiedenen Herrn C. W. Weiß zu Leipzig.
  - 4) Referat über die wesentlichen Bestimmungen des Reichs-Bank-Gesetzes und die dadurch geschaffene Situation unserer Bank.
- Die nach §. 75 der Bankstatuten stimmberechtigten Herren Aktionäre der Geraer Bank, welche an dieser Generalversammlung Theil nehmen wollen, werden hiermit eingeladen, sich an dem oben bezeichneten Tage im Saale des hiesigen Bankgebäudes persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden und ihre Theilnahme und Stimm-Berechtigung nachzuweisen.
- Der Zutritt in das Versammlungszimmer und die Ausübung des Stimmrechts ist nur denjenigen gestattet, welche die nach §. 75 der Statuten erforderliche Anzahl von Aktien v. h. mindestens 5 Stück nebst einem nach der Nummerfolge geordneten, vom Inhaber unterschriebenen Verzeichnisse derselben bis

spätestens zum 20. April d. J.

entweder bei dem Bankbureau hier oder bei den Herren Moritz Loewe & Comp. in Berlin oder bei einer unserer Agenturen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Glauchau

niedergelegt haben, wozogen ihnen eine Bescheinigung über die Stimmzahl ausgestellt wird, die zur Legitimation beim Eintritt in das Versammlungszimmer dient.

Die Prüfung dieser Bescheinigungen findet am Tage der Generalversammlung im Sitzungszimmer statt, beginnt Vormittags 9 Uhr und wird um 10 Uhr mit Beginn der Verhandlungen geschlossen.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der geordnete Geschäftsbericht vom 12. April ab bei den obengenannten Stellen zur Abgabe für die Herren Aktionäre bereit liegen wird.

Gera, am 19. März 1875.

**Der Verwaltungsrath der Geraer Bank.**

Schlick.

## Depositen- und Check-Verkehr. Dresdner Bank.

Sie werden hiedurch bekannt, daß wir an unserer Casse Einlagen mit und ohne Kündigungsbuch annehmen und bei Willkür bei Capitalien

gegen jederzeitige Abhebung 2% Zinsen pro Jahr,  
mit einmonatiger Kündigung 3% frei von allen sonstigen Gebühren,  
dreimonatiger Kündigung 4% freien Zinsen.

Die weiteren Bedingungen des Bescheides liegen an unserer Casse gedruckt zur Verfügung, ebenso sind auch die hiesigen Geschäftsbedingungen und für diejenigen Einleger, welche über die eingezahlten Beträge vermittelt über uns zu verfügen wünschen, gleichfalls zur Entnahme.

Dresden, den 16. März 1875.

**Dresdner Bank.**

## Militair-Vorbereitungsanstalt für In- und Externe

unter Leitung des Obersten J. D. Koch, Hohe-Strasse 12, Dresden.  
Vorbereitung zum Eintritt, jährlich freiwillig, Prima- und Adjuvanten-Examen, Abtheilungen nach wissenschaftl. Standpunkte. Der neue Cursum beginnt anfangs April.

## Bekanntmachung.

In dem von dem neuen Landgerichts-Gebäudebau auf dem hiesigen ehemaligen Hofplatze sollen sämtliche Steinmearbeiten des Oberbaues, ausschließlich Materialverwendungen werden.

Die Pläne und die betreffenden Bestimmungen liegen zur Abholung, die Zeichnungen aber zur Ansicht im hiesigen Landbauamt, Kleine Schloßgasse Nr. 4, 1. Etage, bereit.

Die Offerten sind verpackt ebenfalls bis zum 31. März a. c.

mit der Aufschrift „Offerte für Steinmearbeiten zum Königl. Hofplatze zu Dresden“ abzugeben, worauf innerhalb der nächsten 8 Tage die Entscheidung getroffen werden wird.  
Dresden, den 28. März 1875.

**Der Königl. Landbauamts-  
Cassier.** **Der Königl. Bauverwalter:  
Grimmer.**

## Sächsische Bank zu Dresden.

Nachdem in der heute abgehaltenen Generalversammlung der Sächsischen Bank zu Dresden beschloffen worden ist, für das Jahr 1874 eine Dividende von

**10 1/2 Procent mit 21 Thaler oder 63 Mark**

für jeden der Aktien beigegebenen Dividendenschein Nr. 5 pro 1874 vom 23. dieses Monats ab auszuzahlen, so werden die Actionäre der Sächsischen Bank zu Dresden veranlaßt, gegen Abgabe der den Originalactien beigegebenen Dividendenscheine, denen ein Nummern-Verzeichniß derselben beifügen ist, diese auf das Vorjahr festgesetzte Dividende bei der Casse der Bank oder ihren Filialen zu Leipzig, Chemnitz, Zittau, Weeraue, Reichenbach i. S., Annaberg und Glauchau, oder

**vom 25. März bis zum 15. April d. J.**

in Berlin bei Herrn S. Bleichröder,  
in Köln = F. Mart. Maguns,  
in Geln = Herren Sal. Oppenheim jun. & Co.,  
in Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne,  
in Leipzig bei Herrn G. C. Plaut

in den Vormittagsstunden zu erheben.  
Dividendenscheine pro 1874, deren Valuta bis 1. Juli 1878 nicht erhoben worden, verlieren nach § 39 der Statuten ihre Gültigkeit.  
Dresden, den 22. März 1875.

**Die Direction.**

## Sächsische Bank zu Dresden.

Nachdem in der heutigen Generalversammlung die angeführte Er-  
satzwahl vorgenommen und dabei

Herr Advocat und Notar Eduard Lengnick in Dresden als Mitglied des Verwaltungsraths gewählt worden ist, hat sich dieser neu constituirt und

den unterzeichneten Handelskammerpräsidenten und Stadtrath Ernst Rülke zu Dresden zum Präsidenten,

Herrn Advocat und Notar Eduard Lengnick daselbst zum ersten Vicepräsidenten, und

Herrn Graf Wilding von Königsbrück, Standesherr auf Königsbrück, zum zweiten Vicepräsidenten des Verwaltungsraths gewählt.  
Solches wird in Gemäßheit der Bestimmungen in § 17 und 18 der Statuten bekannt gemacht.  
Dresden, am 22. März 1875.

**Der Verwaltungsrath**

der Sächsischen Bank zu Dresden.

Ernst Rülke.

## Serpentinstein-Actien-Gesellschaft Zöbütz.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Sächsischen Serpentin-Actien-Gesellschaft findet

**Freitag, den 16. April 1875**  
Vormittags 12 Uhr  
im Hotel zum goldenen Engel in Dresden

statt. Wir laden dazu ergebenst ein und vertheilen bezüglich der Legitimation und Stimmfähigkeit auf § 15 unserer Gesellschafts-Statuten.

**Tagesordnung.**  
1. Bericht des Vorstandes über den Stand der Gesellschafts-Angelegenheit.  
2. Bericht des Aufsichtsraths über Verlauf der Rechnungen, der Bilanz und über die Verwendung des Reingewinns. Beschlußfassung hierüber.  
3. Beschlußfassung über Ertheilung der Dividende.  
Chemnitz, den 22. März 1875.

**Der Aufsichtsrath.**  
Kohl.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.  
Zu beziehen durch  
**R. v. Zahn's Buchhandlung,**  
Schlossstr. 22:

**Sechszehn Tafeln**  
mit Notizen zu Krystallographen 1: der Einleitung in die Krystallographie und in die krystallographische Kenntniss der wichtigsten Substanzen.  
Von Hermann Kopp.  
Vierte Auflage, quart. 4. geb. Preis 1 Mark 60 Pf.

Für die Buchhandlung von Ernst Arnold (Schloßstraße) wird ein

**Lehrling**  
gesucht.

## Dank

Allen, welche uns bei dem am 18. d. Mts. erfolgten Brandunglück zu Hilfe eilten, besonders dem Feuerwehrcorps, deren Leitern und dem Herrn Feuerleiters-Director Riß, die ihre schnelle Hülfe mit rühmlicher Hingabe und Ausdauer erlitten; Allen, die uns durch Kundgebung ihrer Theilnahme und auf Bezahlung derselben gerichtete generöse Anerbietungen in Ansehung der rauchenden Trümmer wieder aufzurichten suchten, fählen wir uns gebunden, hiermit öffentlich unseren tiefempfundenen Dank auszusprechen.

**Hartwig & Vogel.**

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

## Wegweiser

im Haushalte und in am Theoretische und in der  
der Küche. **Vorrathskammer.**  
Sammlung geprüfter Rezepte und Eine Fortsetzung des Wegweisers i:  
Rathschläge für junge Hausfrauen. Haushalte und in der Küche.  
Von **R. Gr. v. S.**  
gr. 8. geb. 1 1/2 Thlr., geb. 1 1/2 Thlr.  
Vorwärtsig in der Buchhandlung von

**Carl Höckner,**

Gr. 8. geb. 1 1/2 Thlr., geb. 1 1/2 Thlr.

Seeben ist bei C. Heinrich in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Staatshandbuch f. d. Königreich Sachsen**  
auf das Jahr 1875.

Herausgegeben vom K. Gesamt-Ministerium.  
Preis 6 Nnt.

**Mittwoch 24. März im Gewerbehaus**  
drittes

**Abonnement-Concert**  
des

**Neustädter Chorgesangvereins**

unter gütiger Mitwirkung von  
Frau Harbig, hies. Hofoperngängerin aus Dessau, Herrn Dypich, 1. Kirchen-  
jänger, und Herrn Decarli, 1. Hofoperngänger, sowie der Mannsfeld's-  
chen Kapelle.

**PROGRAMM.**  
1. Qui tollis aus einer Messe für Chor mit Orchester von G. S. Pergolesi,  
herausgegeben von G. Henck, s. 1. Male.  
2. Die Nacht der heiligen Familie, für Chor und Orchester von W. Bruch.  
3. Missa solennis, für Soli, Chor und Orchester von G. Rossini, s. 1. Male.  
Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Billetts zu 4, 3, 1 1/2 Mark numerirt, zu 1/2 Mark Stichbillets sind bei Herren  
S. Friedel und H. Hoffarth (H. Nies) Legit. 5 25 Pf. an der Casse zu haben.

**Sternplatz. Dresden.**  
**Myers.**  
Mittwoch, d. 24. März 1875.

**Abchieds-Vorstellung**  
zum Benefiz des  
**Mr. John Cooper.**

Die 8 dreifürten Ele-  
phanten,  
die 5 dreifürten Löwen,  
Mitwirkung sämtlicher Kunst-  
ler der Gesellschaft.

Das Programm zu die-  
ser Vorstellung ist ein beson-  
ders glänzendes und aus-  
gezeichnetes. 22  
Eintritt 1/2 Uhr Anfang 7 Uhr.  
J. W. Myers, Director.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung habe ein hochgeehrtes Publikum zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein  
Johannstadt  
John Cooper.

**Associe-Gesuch.**  
In einer Fabrik in der Nähe Dresden, einer Unterstation, der Erde und an  
Chaussee gelegen, wünscht deren Besitzer die einfache Fabrication einer Holzschleif-  
einiger sehr leichter Artikel, welche im  
sonstigen nicht gewöhnlichen Leben sich  
vielfach mehr verwenden, mit einem Ca-  
pital von 10- bis 15,000 Mark zu begrün-  
den, ummal die sehr unangenehmen Ge-  
bäude u. auf 6000 Q-Meter Grund und  
haben sich ganz besonders dazu eignen.  
Nähere Auskunft giebt der Besitzer unter  
E. O. 157, Adresse der Herren Kaufma-  
nns R. Vogler in Dresden. Anonyme  
Anfragen werden nicht beantwortet.

**Associe-Gesuch.**  
Durch Anschaffen eines älteren  
Associe einer im besten Betriebe be-  
findlichen reuonmirten Holzschleif-  
fabrik und Pappfabrik in der  
Nähe von Chemnitz wird ein Capital  
mit 4-6 Tausend Thaler Verlangt, welche  
sicher gestellt werden kann, gleich-  
zeitige Anfertigung von Holz unter  
Schiffen A. B. 50 an die Annoncen-  
Expediton von Friedrich Voigt in  
Chemnitz erbeten. (V. 290.)

**Wanted a situation, as Maid, a Lady**  
Travelling professed, understands  
dress making, and Hair dressing.  
18. April s. 1. May.  
J. K.  
10. Stilla Strasse, 11. Etg.

Eine im Brödel'schen Institute in Berlin  
aufgegebene

**Bonne**  
sucht eine Stelle bei einer englischen oder  
deutschen Herrschaft. Gef. Offerten an  
N. B. 4037 befördert Rudolf Mosse,  
Berlin S. W.

**FLORA.**  
Mittwoch, den 24. März, Nachmittags  
8 Uhr: Madame's Wintergarten.  
N. B. Wegen Kürze der Zeit keine Karten.  
8 Uhr m. U. u. 11 Uhr, dort  
besser Bes. - Or. best conf; wohl  
im P.

**Neueste Borsen-Nachrichten.**  
(Siehe die Beilage.)

**Quittung.**  
Für die Wittwe und 6 Kinder  
des verunglückten Bergmanns Fried-  
rich Wilhelm Wähig in Wolfgrün  
bei Reffen (vergl. die Blätter in Nr. 68  
der „Leipziger Zeitung“) haben und  
übergaben:

**Dr. Wähig** der König 20 Mark.  
Dr. Wähig's weitester Erbe haben  
mit dem 22. März 1875.  
Königl. Expedition des Dresdner Journals

**Hierzu eine Beilage.**  
Druck von G. F. Teubner in Dresden.

Neueste  
Beilage  
des  
Dresdner  
Journals  
vom  
22. März  
1875.  
Preis  
10 Pf.  
In  
den  
Buch-  
hand-  
lungen  
zu  
haben.  
Dresden,  
den  
22. März  
1875.



# Liste der Landrentenbriefe,

welche im Termine Ostern 1875 ausgelost oder außer Umlauf gesetzt worden sind.

Lit. A. zu 3000 Mark Capital.				Lit. B. zu 1500 Mark Capital.				Lit. C. zu 300 Mark Capital.				Lit. D. zu 150 Mark Capital.				Lit. E. zu 75 Mark Capital.				Lit. F. zu 37½ Mark Capital.										
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
<b>I. Landrentenbriefe,</b>																														
welche in der 77. Ziehung Ostern 1875 ausgelost worden sind und in Folge dessen im Termine Michael 1875 fällig werden.																														
543091	5818	8971	3713429	7912	10245	11998	14695	20659	562	4423	7288	8945	11051	13203	15479	17750	20385	22365	25131	26450	28767	682	3019	5107	74	2825	5847	32	2022	5594

<b>II. Landrentenbriefe,</b>																																
welche bei Rentenablösungen oder mittels Ankaufs erlangt, im Semester Michael 1874 aber amortisirt worden sind.																																
220	1365	2423	4271	26	2973	6401	9388	11594	14059	18096	152	2870	5987	8620	10876	12820	15345	18407	21271	23835	26713	28373	29873	497	4543	6558	422	2759	6392	604	2861	6290

<b>III. Landrentenbriefe,</b>																												
welche als verloren oder sonst abhanden gekommen angemeldet worden sind.																												
135	7015	135	18617	20887	1064	7700	19865	248	23061	82	1436	4739	8077	192	3429	743	7079	188	2735	2902	6970	222	4163	3429	7771	1255	5114	6285

Auch werden die Inhaber der nachverzeichneten, bereits in früheren, nachstehend beibehaltenen Terminen zur Auslösung gelangten Landrentenbriefe erinnert, die Capitale entweder bei der Landrentenbank oder bei der Lotteriedarlehens-Casse zu Leipzig unverweilt in Empfang zu nehmen, als:

Lit. A. zu 3000 Mark Capital.				Lit. B. zu 1500 Mark Capital.				Lit. C. zu 300 Mark Capital.				Lit. D. zu 150 Mark Capital.				Lit. E. zu 75 Mark Capital.				Lit. F. zu 37½ Mark Capital.									
Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.	Nr.	Kub.-loosungstermin.		
165	1872	1732	1871	11907	1874	615	1872	7598	1874	13157	1872	19865	1872	26050	1872	216	1874	4444	1872	363	1871	5449	1872	443	1869	2201	1870	5309	1872

Uebrigens liegen diese Listen sowohl bei allen Bezirks-Steuer-Einnahmen als auch den Ort-Einnahmen des Landes zu Jedermanns Einsicht aus.  
Dresden, am 17. März 1875.

**Königliche Landrentenbank-Verwaltung.**